

Nr. 479

21.10.2015

21. Jahrgang

Nummer			Seite
42/2015	Kreis Gütersloh	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Gütersloh und den kreisangehörigen Kommunen zur Aufgabenübertragung der Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	2535

42/2015 Kreis Gütersloh

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Gütersloh und den kreisangehörigen Kommunen zur Aufgabenübertragung der Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Gütersloh und den kreisangehörigen Kommunen zur Aufgabenübertragung der Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ist durch die Bezirksregierung Detmold am 15.09.2015 genehmigt worden.

Gemäß § 24 Abs. 3 S.2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit weise ich darauf hin, dass der öffentlich rechtliche Vertrag im Amtsblatt des Regierungsbezirkes Detmold vom 28.09.2015, Nr. 40, S. 224/225, bekannt gemacht worden ist.

Gütersloh, 19.10.2015

Sven-Georg Adenauer
Landrat